

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*
Für die Bearbeitung des Mitteilungsblattes und weiterer öffentlicher
Bekanntmachungen in Schaukästen und im Internetauftritt des Amtes
Franzburg-Richtenberg**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Franzburg-Richtenberg Herr Amtsvorsteher Guido Blömer Ernst-Thälmann-Str.71 18461 Franzburg www.amt-franzburg-richtenberg.de	Fachbereich / Sachgebiet Hauptamt/Sachbearbeiter allg. Verwaltung Sachbearbeiter: Frau Dörre-Filter Vertretung: Frau Ollenburg, Frau Sawallisch Telefon: 038322- 54 111 E-Mail: doerre-filter@amt-franzburg-richtenberg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
- Bekanntmachungen entsprechend den Hauptsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes Franzburg-Richtenberg sowie Veröffentlichungen für Vereine und andere organisatorische Einheiten im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg sowie in den Schaukästen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes Franzburg-Richtenberg - Sichtung, Erfassung, Ergänzung und Berichtigung aller monatlich erscheinenden Beiträge für das Mitteilungsblatt im Amt Franzburg-Richtenberg - Elektronische Weiterleitung an den vertraglich gebundenen Verlag - Elektronische Weiterleitung einzelner Artikel an die Sekretärin des Leitenden Verwaltungsbeamten zur Einstellung auf der Internetseite des Amtes - Evtl. Aushang im Bekanntmachungskasten Amt Franzburg-Richtenberg und / oder Bekanntmachungskästen der Gemeinden	
Rechtsgrundlagen:	
- § 11 Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg und entsprechende Artikel der Hauptsatzungen amtsangehöriger Gemeinden - § 2 KV MV - § 44 KV MV	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

☐

Nein

☒

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Es erfolgt keine Veröffentlichung der übersandten Berichte und Beiträge. Im Falle formgebundener Verfahren, die Veröffentlichungen als Wirksamkeitsvoraussetzung haben, tritt keine Rechtskraft ein.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Vor- und Nachname
- Firmenbezeichnungen
- Bildmaterial
- Zeitpunkte
- Höhe der Spenden und Benennung von Spendern sowie den vorgesehenen Verwendungszweck

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Vereine
- Schulen und Kindertagesstätten
- Kirche
- Jugendklubs
- andere Behörden, die Unterlagen zur Veröffentlichung übersenden
- **Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten von den vorgenannten Übermittlern nur dann zum Druck frei gegeben und veröffentlicht werden, wenn das Einverständnis von den betroffenen Personen schriftlich erklärt wurde.**
- Informationen aus der Amtskasse des Amtes Franzburg-Richtenberg für die Bekanntmachungen nach § 44 KV MV nach Beschlussfassung durch die betreffenden Gemeindevertretungen bzw. Amtsausschuss

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regelmäßige Datenübermittlungen:

- Ausschließlich der für den Druck des Mitteilungsblattes vertraglich gebundene Verlag
- alle Leser des Mitteilungsblattes und der Aushänge
- jeweiligen Gemeindevertretungen bzw. Amtsausschuss zur Beschlussfassung nach § 44 KV MV

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒

nein

☐

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Amtsblätter und öffentliche Bekanntmachungen dauernd aufbewahrt.

Die Speicherdauer richtet sich nach den jeweiligen Archivierungsvorschriften.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.